

„Raus aus Öl und Gas“ für Private

Bundesförderung

Was wird gefördert?

Mit „Raus aus Öl und Gas“ wird der **Ersatz eines fossilen Heizungssystems** (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein **neues klimafreundliches Heizungssystem**. Im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ kann pro neuem Heizungssystem nur ein Förderungsantrag gestellt werden.

Eine Förderung wird gewährt,

- sofern es sich um ein Bestandsgebäude im Inland handelt.
- sofern eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet ist.
- sofern es sich um eine Zentralheizung mit wassergeführter Wärmeverteilung handelt.
- sofern die Heizungsanlage von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert wurde.
- sofern die Neuanlage den technischen Förderungsbedingungen entspricht.
- sofern die Altanlage inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß entsorgt wurde.

Wie hoch ist die Förderung?

Ersatz des fossilen Heizungssystems	max. Förderung
durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	15.000 Euro
durch Scheitholz-Zentralheizung ¹	16.000 Euro
durch Luft-Wasser-Wärmepumpe ¹ für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert	16.000 Euro
durch Pelletszentralheizung oder Hackgutzentralheizung ¹	18.000 Euro
durch Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe ¹ für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert	23.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus für Gesamtanierungskonzept	+ 500 Euro
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ 1.200 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 2.500 Euro
Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	+ 4.000 Euro
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+ 5.000 Euro
Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

¹ sofern ein Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme nicht gegeben ist.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt in 2 Schritten:

Schritt 1 - Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 03.01.2023 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at/efh.

Schritt 2 - Die Antragstellung erfolgt nach Fertigstellung des Projektes innerhalb von 12 Monaten.

Eine Kombination mit der Energieförderung des Landes Salzburg ist möglich. Die Antragstellung kann bis zu 12 Monate nach Erhalt der Bundesförderung (Datum der Auszahlungsinformation) erfolgen. Genauere Informationen finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung/erneuerbare-zentralheizungen

Hinweis: Für die Korrektheit dieser Zusammenstellung wird keine Haftung übernommen. Es gelten die jeweils aktuellen Förderbestimmungen.